Basel, den 24. April 1926 XXVI. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1925. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1926. — Eine Stimme aus Bern. — Konsumgenossenschaftliche Werbe- und Erziehungstätigkeit der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1925. — Kreiskonferenzen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Die zehnte Schweizer Mustermesse in Basel (17. bis 27. April 1926). — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. April 1926.

Führende Gedanken

Vom Wesen der Gemeinschaftsarbeit.

II.

Wenn wir nun zusammengeschlossen sind zu einem Arbeiten und Ringen — und wir sind es in der Tat — dann muss unser Streben sein, an den inneren Wert des Mitmenschen zu glauben. Wie wir an die Schönheit eines Edelsteins auch in ungeschliffenem Zustande glauben, so wissen wir, dass es Schlacken und Belastungen sind, die den Menschen auf schiefe und falsche Bahnen bringen, die ihn anstossen lassen, Einseitigkeiten verursachen. Einseitigkeiten, aber und Belastungen müssen behoben werden. Nur wenn die einzelnen Getriebeteile aufeinander abgestimmt sind, läuft die Maschine ruhig und reibungslos....

Würden wir der Zusammenarbeit der Menschen dieselbe Liebe und Sorgfalt, dieselbe Ueberlegung widmen, die wir dem Kräftespiel einer Dieselmaschine, einer Fräsbank, ja aller technischen Gebilde zubilligen — in der Tat — wir wären weiter!

Und wir werden es, weil wir es müssen! Aufgabe der Führer ist es, in ständiger Arbeit die positive Einstellung der Mitarbeiter untereinander, der Untergebenen zum Führer zu erwirken. Ich weiss, es ist nicht leicht und an vielen Stellen liegen Hemmungen und Spannungen vor, die nur langsam zu lösen sind. Indessen ein gehemmter Körper ist nicht arbeitsfähig und seine Leistungen sind kümmerlich gegenüber denen eines gesunden. So muss hier eingesetzt werden! ....

Bejahung der Mitmenschen aber bringt nicht nur die Gemeinschaft, sondern ganz besonders auch den positiven Menschen selbst höher. Wer in negativem Kritizismus nur Schlechtes sehen will, wer nur nach Schwächen und Fehlern sucht, in der Absicht, den andern zu verkleinern, raubt sich selbst Anregung und Gewinn. Derjenige aber, der das Gute in allen sucht, wird es erkennen, wird Kraft aus ihm in immer steigendem Masse schöpfen. Der Führer aber, der so eingestellt ist, wird Stärke und Zielstrebigkeit in Fülle besitzen, seinen Untergebenen Helfer und Berater zu sein! Wohl wird er — um der Gesamtheit willen — die Schwächen der Einzelnen erkennen, er wird aber den einzelnen helfen, die Mitarbeiter unter sich ausgleichen, vermeiden, Menschen öffentlich an den Pranger zu stellen, Schwächen andern gegenüber zu betonen. Denn jeder, der Schwächen der andern zu kennen glaubt, soll ihm in der Stille helfen: die Grundeinstellung ist es jedes wahrhaft helfenden Menschen! ...

So ist gegenseitige positive Einstellung Rückgrat produktiver Gemeinschaftsarbeit. Der Führer aber soll bejahend und stark sein, um in allen Wirren und Schwierigkeiten das Gute, d. h. die Kräfte zu erkennen, harmonisch zusammenzureihen und dadurch im höchsten Sinne erfolgreich zu sein. Nicht das Kräftespiel sich selbst zu überlassen, sondern mit elementarer, positiv gerichteter Kraft immer wieder helfend in die Bresche zu springen, das ist das Kennzeichen wahren Führertums! Aus ihm allein werden Werksgemeinschaften, ja wird eine Gemeinschaft schlechthin erstehen, welche die Arbeit bejaht und tatenfroh das Leben erringt.

Dr. ing. Adolf Friedrich.

«Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung», No. 4, 1926.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1925.

III.

Die Verbandstätigkeit erstreckte sich auch im Berichtsjahre auf einige Fragen, die für die schweizerische Konsumvereinsbewegung von erheblicher Bedeutung sind. Die Bestrebungen zur Gründung eines Genossenschaftsbundes der Schweiz, die Ende 1919 von den Verbandsbehörden in der Meinung eingeleitet wurden, dass die Verbindung der in der Schweiz wirkenden genossenschaftlichen Kräfte der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und der Konsumvereinsbewegung im besonderen nützlich sein werde, kamen zum Stillstand. In verschiedenen Genossenschaftsrichtungen stellte sich die Befürchtung ein, in einem solchen

Bunde könnte der eigene Verband die Selbständigkeit einbüssen und sogar die Reinheit und die Ehre verlieren. Was man da hüben und drüben — im V. S. K. und in andern Verbänden — befürchtete, scheint uns zum mindesten übertrieben zu sein. Die Verwaltungskommission wollte, als sie für das Zustandekommen des Bundes wirkte, den vorhandenen Tatsachen Rechnung tragen. Die 11,000 im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften geraten trotz ihrer Bedeutung in vielen wichtigen Fragen ins Hintertreffen, weil ihnen ein Zusammenhang und eine Zusammenarbeit fehlt. Daraus leitete sie ab, dass die Ermöglichung der Zusammenarbeit wünschenswert sei und im Interesse einer weitern Entwicklung und Anerkennung der Bedeutung der genossenschaftlichen Organisationen liege. Sie befand sich mit dieser Auffassung in Uebereinstimmung mit einem Beschluss des Internationalen Genossenschaftskongresses von Gent. Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir über die Angelegenheit das Folgende:

«Die Organisation eines Genossenschaftsbundes wäre so gedacht, dass dieser lediglich die Vertretung und Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten sowie die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen durchzuführen hätte, während die Vertretung der speziellen Interessen der einzelnen Genossenschaften und Verbände jeder Organisation selbst überlassen bliebe, wie überhaupt auch im Rahmen eines Genossenschaftsbundes die Selbständigkeit jedes Mitgliedes gewahrt bleiben soll. Ein Beitritt des V. S. K. zu einem Genossenschaftsbund würde somit seine Autonomie nicht berühren, da die freie Gestaltungskraft und Bewegungsfreiheit der einzelnen Organisationen durch einen Genossenschaftsbund in keiner Weise eingeschränkt werden soll.

Gestützt auf vorstehende Erwägungen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 26. September 1925 mehrheitlich beschlossen, einem Antrag der Verwaltungskommission, der V. S. K. solle die Mitgliedschaft eines zu gründenden Genossenschaftsbundes der Schweiz erwerben, zuzustimmen, während eine Minderheit den Antrag stellte, von einem Beitritte abzusehen.

Angesichts dessen, dass im Aufsichtsrat bezüglich dieser Frage eine einheitliche Auffassung nicht besteht, hat die Verwaltungskommission die Angelegenheit vorderhand auf sich beruhen lassen. Die Verwaltungskommission ist indessen überzeugt, dass die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der Gründung eines Genossenschaftsbundes mit der Zeit auch von denjenigen, die sich mit der Sache heute noch nicht befreunden können, anerkannt werden wird. Dagegen scheint es der Verwaltungskommission nicht geboten, gestützt auf einen nicht einstimmigen Beschluss, in der Angelegenheit weiter vorzugehen, sondern sie erachtet es als richtiger, abzuwarten, bis die Frage unter Zustimmung aller Beteiligten verwirklicht werden kann.»

Eine weitere Frage von Bedeutung ist diejenige der Errichtung einer Allgemeinen Genossenschaftsbank. Nachdem in den Herbstkonferenzen des Jahres 1924 bezügliche Thesen genehmigt worden waren, ermächtigte der Aufsichtsrat die Verwaltungskommission, die Prüfung der Frage an die Hand zu nehmen. Mit einer Allgemeinen Genossenschaftsbank soll, wie der Bericht ausführt, erreicht werden, dass alle Ersparnisse aus der Masse des Volkes gesammelt werden, um wieder im Interesse der werktätigen Bevölkerung der Förderung und Unterstützung der Genossenschaftsbewegung zu dienen. Durch die Sammlung der Spargelder in einer Genossenschaftsbank wird den Ersparnissen des Volkes die richtige Kraft verliehen. Die Schweiz ist genossenschaftlich organisiert wie kaum ein anderes Land. So wäre es möglich, das in bedeutende Summen gehende Sparkapital des Schweizervolkes in seinem ureigensten Interesse zu verwenden, selbstverständlich unter Beachtung gesunder banktechnischer Grundsätze und Ausschluss jedes Verlustrisikos. Aus diesen Erwägungen hat die Verwaltungskommission den Aufsichtsrat um die Ermächtigung ersucht, sich bei einer Allgemeinen Genossenschaftsbank mit Anteilscheinen bis zum Betrage von einer Million Franken zu beteiligen. Der Aufsichtsrat fasste mehrheitlich den folgenden Beschluss: «Der Aufsichtsrat begrüsst die von der Verwaltungskommission an die Hand genommene Vorbereitung der Gründung einer Allgemeinen Genossenschaftsbank der Schweiz. Er ersucht die Verwaltungskommission, diese Bestrebungen fortzusetzen und spricht grundsätzlich die Geneigtheit aus, sich auf Grund noch zu genehmigender Statuten mit einem Betrag bis zu Fr. 1,000,000.— zu beteiligen.»

Eine Frage, die das ganze Volk angeht, ist die Revision der Alkoholgesetzgebung. Die Konsumvereine sind besonders an der Revision des Zweiliterartikels interessiert. Sie wurde in einer vom eidg. Finanzdepartement einberufenen Konferenz vom 3./4. Juni 1925 in Zürich, an der verschiedene Delegierte aus dem Kreise der Konsumvereine teilgenommen haben, sowie in weiteren Konferenzen vom 7. September 1925 in Zug und 3. November 1925 in Freiburg, behandelt. Im Rechenschaftsbericht wird erklärt: «Es hängt von den weiteren Verhandlungen ab, ob die künftige Regelung nicht eine Verletzung der Interessen der Konsumvereine zulässt und es wird erst später, wenn eine bestimmte Vorlage vorliegt, festzustellen sein, ob und in welcher Weise die Konsumvereine in der Frage der Revision der Alkoholgesetzgebung Stellung beziehen sollen. Die Frage ist noch nicht spruchreif; dagegen wird die Stellungnahme der Konsumvereine dahin gehen, dass ihnen der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken nicht erschwert werden dürfe.»

Die überaus wichtige Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien beschäftigt die Konsumvereine seit 1923. Der Verband hat damals in einer Eingabe an das eidgen. Arbeitsamt dargelegt, wie die Regelung der Nachtarbeit in den Bäckereien, die vom Internationalen Arbeitsamt in Genf angestrebt wird, erfolgen sollte: Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, aber Bewilligung des Dreischichtenbetriebes mit 8stündiger Arbeitszeit für Betriebe, in denen die Arbeit industriell vor sich geht. Ueber die Entwicklung der wichtigen Angelegenheit gibt der Rechenschaftsbericht eine Orientierung, der wir folgendes entnehmen:

«Nachdem nun von der Internationalen Arbeitskonferenz von 1925 ein Entwurf zu einem internationalen Uebereinkommen betreffend die Nachtarbeit in den Bäckereien beschlossen und den im Internationalen Arbeitsamte vertretenen Regierungen zur Ratifikation übermittelt wurde, war es notwendig, die Frage den Verbandsvereinen wieder vorzulegen, insbesondere deshalb, weil diese Konvention die im Jahre 1923 verlangte Ausnahmestellung für die industriellen Bäckereien mit Schichtenbetrieb nicht einräumt und für alle Bäckereien, gleich ob Gross- oder Kleinbetrieb, die strikte Durchführung des Nachtbackverbotes verlangt.

Die Herbstkreiskonferenzen 1925 haben zur Frage Stellung genommen und, mit Ausnahme des Kreisverbandes II, der keine Abstimmung vornahm, durchwegs der Meinung Ausdruck gegeben, es sei die Konvention abzulehnen und es habe der V. S. K. den schon im Jahre 1923 eingenommenen Standpunkt auch bei einer künftigen Regelung dieser Frage einzunehmen.

Durch Anerkennung des Grundsatzes des Nachtbackverbotes tragen die Konsumvereine dem Wunsche der in den Kleinbäckereien beschäftigten Arbeiter vollauf Rechnung. Eine Ausnahmestellung für die industriell betriebenen Grossbäckereien hat auch für die in solchen beschäftigten Arbeiter nichts Unbilliges, angesichts des Umstandes, dass diese Art Bäckereien in hygienischer und sozialer Hinsicht den Bäckereigehilfen wesentlich günstigere Verhältnisse bieten als die Grosszahl der Kleinbäckereien.

Die in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen der Schweiz wie auch im Auslande erlassenen Nachtbackverbote haben zum Schaden der Konsumvereinsbäckereien erwiesen, dass sich die Zahl der Kleinbetriebe im Bäckereigewerbe unter dem Schutze des Nachtbackverbotes ganz bedeutend vermehrt hat, während die Grossbetriebe gleich geblieben sind oder sich sogar vermindert haben; dies deshalb, weil die Konsumvereine gewissen Ortes wegen Einschränkung der Nachtarbeit nicht in der Lage sind, das Brot in die sehr oft entfernt gelegenen Verkaufsläden so frühzeitig zu bringen, dass es rechtzeitig auf den Tisch als Frühstücksgebäck kommen könnte. Ein Verbot betreffend Abgabe von frischem Brot an die Konsumenten, wie dies während des Krieges der Fall war, scheint nicht angängig, dies umsoweniger, als erwiesenermassen derartige Gebote resp. Verbote umgangen werden, wie sich das während des Krieges im In- und Auslande gezeigt hat.

Bei der Beurteilung dieser Frage, die mit einer Weiterentwicklung der Konsumvereinsbäckereien eng zusammenhängt, ist zu bedenken, dass in Genossenschaftsbäckereien dem Personal wesentlich günstigere Arbeits- und Lohnbedingungen gewährt werden als in Kleinbetrieben. Nichtsdestoweniger vermögen die industriell eingerichteten Bäckereien das Brot billiger abzugeben, wenn ihnen die Möglichkeit belassen wird, durch Anwendung des Schichtenbetriebes den Verbrauch des Heizmaterials rationell zu gestalten und die Backöfen und maschinellen Anlagen wirtschaftlich voll auszunützen.

Durch das Verbot der Nachtarbeit für Bäckereien, die den Schichtenbetrieb anwenden könnten, würde den Konsumvereinsbäckereien ihre Aufgabe, der Bevölkerung möglichst billiges Brot zu verschaffen, äusserst erschwert. Ein allgemeines Verbot der Nachtarbeit für Grossbetriebe wie für Kleinbetriebe hätte in seinen Auswirkungen eine Ungleichheit und einen Nachteil für die genossenschaftlichen Bäckereien zur Folge, was letzten Endes auch der breiten Masse der Bevölkerung zum Schaden gereichen würde.

Gestützt auf diese Erwägungen, sowie gestützt auf die Stellungnahme der Herbstkreiskonferenzen des V. S. K., hat die Verwaltungskommission dem eidgenössischen Arbeitsamt gegenüber den Standpunkt vertreten, es sei die von der internationalen Arbeitskonferenz empfohlene Konvention abzulehnen. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat wären indessen nicht abgeneigt, eventuell auf nationalem Boden einer Regelung zuzustimmen, die dem vom V. S. K. im November 1923 vertretenen Standpunkt Rechnung trägt.»

Von grösster Wichtigkeit ist die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften. Die hierüber im Rechenschaftsbericht enthaltene Orientierung soll hier nächstens gesondert zum Abdruck kommen.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. April 1926.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Wir haben schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, dass die Preise eine von den ausserordentlichen Veränderungen vollständig unabhängige regelmässige jährliche Veränderung durchmachen. Diese saisonmässige Bewegung kann unberücksichtigt bleiben, insofern die Preise so gewaltige Veränderungen erfahren, wie das während dem Kriege und nach dem Kriege in der Zeit des grossen Preisabbaues der Fall war, dagegen stört sie die Beobachtung des Verlaufes der Preiskurve, wenn die Verschiebungen von Monat zu Monat nur noch verhältnismässig unbedeutend sind, wie das nun seit etwa vier Jahren der Fall ist. Dann kann es sehr wohl vorkommen, dass die Indexziffer eine verhältnismässig grosse Veränderung nach oben oder unten aufweist, währenddem in Wirklichkeit eine Veränderung des allgemeinen Preisniveaus gar nicht eingetreten ist, in einem andern Monat vielmehr bei gleicher Veränderung der von der saisonmässigen Bewegung nicht abhängigen Preise die umgekehrte Entwicklung stattgefunden hätte.

Wir führen diese Tatsache nicht an, weil sie theoretisch interessant ist, sondern weil sie gerade für die letzte Zeit von grösstem Interesse ist. Seit etwas mehr als einem Jahre geht die Indexziffer ununterbrochen zurück. Der Rückgang ist bald rascher, bald langsamer. Stimmen aber Beschleunigung und Verlangsamung mit den wirklichen Verschiebungen des Preisniveaus überein oder sind sie nicht teilweise wenigstens nur saisonmässig bedingt? Das Beobachtungsmaterial ist, wie wir das früher schon auseinandergesetzt haben, noch zu gering, als dass sich eine mathematisch einwandfreie Kurve der saisonmässigen Preisbewegung konstruieren liesse. Immerhin ist die Kurve, die sich anhand des vorliegenden Materials herstellen lässt, soweit brauchbar, dass sie ein Bild in groben Umrissen gibt. In diesem Sinne sind denn auch die nachfolgenden Zahlen zu bewerten:

	Unausgeglichene Gesamtindexziffer	Ausgeglichene Gesamtindexziffer
1925, April	168,9	169,9
Mai	166,9	172,0
Juni	167,6	172,3
Juli	167,3	168,4
August	164,7	165,0
September	165,0	164,8
Oktober	162,9	160,7
November	162,8	158,8
Dezember	162,6	160,7
1926, Januar	162,1	159,6
Februar	159,6	158,6
März	158,2	158,8
April	157,3	158,2

Währenddem die unausgeglichene Indexziffer einen nur vom Juni 1925 etwas durchbrochenen unaufhörlichen Abstieg verzeichnet, steigt die ausge-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	500	450	¹500	520	²530	500	500	²430
2.	„ Tafel-	„	630	²600	600	²600	²640	600	620	620
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	380	400	400	400	400	390	390
4.	Milch	Liter	40	39	37	39	37	39	39	36
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	²180	220	240	230	240	250	190	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	320	190	—	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	300	300	290	260	300	290	270	²280
8.	„ „ einheimisches	„	320	300	350	300	300	310	310	²280
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	280	320	350	360	330	330	320
10.	„ Arachid	„	180	180	180	210	200	²190	200	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	53
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	Weizengriess	„	70	74	80	75	80	85	72	75
14.	Maisgriess	„	46	²40	²50	50	²46	50	46	45
15.	Gerste, Roll-	„	66	70	90	80	72	90	66	70
16.	Haferflocken, offen	„	60	66	80	75	70	85	60	70
17.	Hafergrütze	„	60	70	85	75	72	90	64	70
18.	Teigwaren, ordinär	„	90	100	110	110	110	110	100	105
19.	Bohnen, weisse	„	50	50	65	70	65	75	56	60
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	²100	90	110	110	110	120	110	100
21.	Linsen	„	²140	140	¹110	140	120	120	130	120
22.	Reis, indischer	„	74	70	²50	70	85	85	80	70
23.	„ italienischer	„	86	74	80	76	120	85	86	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	350	370	¹400	¹330	440	¹345	440	320
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	320	330	315	320	²340	320	380	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	¹340	260	450	350	400	¹340	¹385	300
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	420	400	420	420	400	400	420	400
28.	Eier, Kisten-	Stück	²17	²15	²15	²16	²15	¹17	²14	²16
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	18	18	15	16	18	18	20	²17
30.	„ „ Migrosverkauf	„	14	16	14	13	15	15	15	²13
31.	Honig, einheimischer, offen	„	580	500	480	520	550	525	510	500
32.	Zucker, Kristall-	„	50	56	55	60	60	60	54	²55
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	350	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	50	60	—	50	²40	55	50	50
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	120	120	120	150	130	150	120	120
37.	Essig, Wein-	Liter	76	60	70	70	70	75	70	70
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	80	²80	100	90	80	90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	750	1000	900	800	840	900	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	200	240	200	350	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	320	340	420	430	380	370
43.	Anthrazit	q	1300	1170	900	1180	1520	1230	1300	1120
44.	Briketts	„	800	660	850	800	680	800	770	720
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	90	90	90	100	95	90	90
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	37	43	40	40	40	40	36	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	²170	150	150	140	175	160	165	160

¹) Preisaufschlag. ²) Preisrückgang.

glichene Indexziffer bis und mit Juni 1925 noch an, geht dann sehr schnell abwärts, erreicht aber bereits im November 1925 einen Stand, der sich von dem der folgenden Monate bis und mit April 1926 nicht mehr stark unterscheidet. Es ergibt sich daraus, dass sich die Indexziffer im Grunde genommen nur vom Juni bis November 1925, in dieser Zeit aber sehr kräftig, nach unten bewegte, dass sie bis zum Juni die Preiserhöhung des Winters 1924/25 fortsetzte, und dass sie vom November 1925 an praktisch genommen unverändert blieb. Der ganze Rückgang der Indexziffer vom November 1925 zum April 1926 um nicht weniger als 5,5 Punkte ist somit, und das festzustellen, ist uns das Wichtigste, nur saisonmässig bedingt. In Wirklichkeit hat der durch die besseren Ernteergebnisse des Jahres 1925 und andere Ursachen bedingte Preisrückgang schon im November 1925 annähernd seinen Abschluss gefunden.

Die saisonmässige Bedingtheit des Rückganges der Indexziffer zeigt sich übrigens auch in den Preisveränderungen vom 1. März auf den 1. April 1926 recht deutlich. Von etwelcher Bedeutung sind nur die Preiserhöhung des Kalbfleisches (um 5,8% bei 8 Vereinen) und der Preisrückgang der Eier (um 11,1% bei 17 Vereinen). Alle anderen Veränderungen beschränken sich entweder auf eine kleinere Zahl von Vereinen oder sind in ihrer Einwirkung auf die Bildung des Durchschnittspreises nur sehr gering. Die Veränderung des Kalbfleisch- und des Eierpreises aber ist saisonmässig bedingt.

Im ganzen zeigt die Indexziffer einen Rückgang um Fr. 8.82 auf Fr. 1678.32 oder 0,9 Punkte bezw. 0,5% auf 157,3 — den 1. Juni 1914 = 100 genommen —, Fr. 8.— des Rückganges von Fr. 8.82 sind durch den Eierpreisabschlag bedingt. Weitere Fr. —.71 entfallen auf Süsstoffe (Zucker und Honig).

vom 1. April 1926.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
500	480	500	—	500	480	470	460	550	500	500	610	470	550	1	2	1.
²580	580	600	—	600	²600	620	650	550	600	650	630	²600	600	—	6	2.
370	400	400	—	²380	400	400	380	360	400	360	400	400	380	—	1	3.
35	38	38	—	40	39	36	35	42	38	²38	37	37	40	—	1	4.
230	240	240	—	240	240	230	230	240	230	230	240	240	240	—	1	5.
210	210	280	—	340	200	200	300	350	260	220	320	240	280	—	—	6.
280	280	290	—	300	280	300	280	280	300	²260	320	²300	330	—	3	7.
340	300	320	—	300	280	250	300	280	280	320	320	350	330	—	1	8.
320	360	320	—	380	350	350	350	320	350	350	350	360	360	—	—	9.
180	200	180	—	240	280	240	200	200	220	180	250	²220	250	—	2	10.
53	55	54	—	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	—	11.
65	68	65	—	62	65	64	65	65	65	65	70	68	62	—	—	12.
75	78	75	—	75	75	78	75	75	75	80	80	80	75	—	—	13.
45	50	50	—	50	50	52	50	40	54	50	²50	52	40	—	4	14.
70	²70	70	—	²66	70	72	70	80	80	80	80	82	²70	—	3	15.
70	²70	70	—	66	²70	76	70	80	70	70	80	80	70	—	2	16.
80	90	75	—	70	²75	80	80	80	75	80	74	80	80	—	1	17.
¹105	110	¹105	—	110	105	110	105	¹105	¹108	¹110	¹112	¹114	100	7	—	18.
65	60	60	—	60	60	60	80	60	60	70	60	70	60	—	—	19.
¹110	110	110	—	110	110	110	110	110	²110	²120	110	²110	100	1	4	20.
120	140	120	—	140	150	140	130	140	120	100	130	130	120	1	1	21.
75	80	²80	—	80	80	90	75	68	70	80	85	84	72	—	2	22.
80	80	85	—	90	100	84	80	80	80	80	90	92	72	—	—	23.
¹370	¹310	¹310	—	¹345	270	¹460	320	500	²340	²400	390	420	450	8	2	24.
320	320	320	—	320	360	340	270	350	360	²400	280	360	380	—	2	25.
¹330	¹360	¹360	—	350	320	380	320	350	360	²450	400	400	300	6	1	26.
410	390	390	—	¹410	420	400	380	300	400	²400	260	400	400	1	1	27.
²14	²17	¹16	—	²14	²14	²15	²17	²18	²14	¹17	²13	²16	20	3	17	28.
20	20	18	—	²10	18	20	15	20	20	20	18	²18	18	—	3	29.
14	16	15	—	²9	14	14	12	16	13	¹14	14	²13	15	1	3	30.
550	560	540	—	²500	540	560	550	500	520	560	580	530	500	—	1	31.
²51	60	60	—	55	60	56	60	²50	55	55	²56	²56	52	—	5	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	350	—	—	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
55	60	50	—	50	55	50	45	—	50	²50	50	55	55	—	2	35.
120	140	150	—	²90	120	¹130	¹120	130	140	120	120	130	¹110	3	1	36.
75	80	75	—	85	80	70	¹70	80	75	80	75	75	75	1	—	37.
75	90	80	—	²90	100	100	100	85	100	²75	120	100	85	—	3	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	700	—	—	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	¹120	140	140	175	1	—	40.
180	180	170	—	250	250	200	200	300	200	220	300	240	230	—	—	41.
380	400	380	—	²400	340	440	400	300	300	²340	400	260	350	—	2	42.
1120	1250	1210	—	1230	1400	1680	1200	1300	1250	1200	1500	1170	1200	—	—	43.
690	800	830	—	600	850	700	800	850	800	850	750	770	850	—	—	44.
80	85	²80	—	90	90	90	85	90	85	90	90	90	75	—	1	45.
40	35	40	—	40	40	40	40	40	40	²35	40	40	35	—	1	46.
150	165	175	—	180	175	190	175	130	170	150	200	175	150	—	1	47.

Der Kalbfleischaufschlag macht sich durch eine Erhöhung der Indexziffer für Fleisch um Fr. —.61 bemerkbar. Weitere Erhöhungen von Gruppenindexziffern sind nicht eingetreten, die nicht erwähnten Rückgänge aber sind ganz geringfügiger Natur. Gegenüber der Indexziffer vom 1. April 1925 steht diejenige vom 1. April 1926 um 11,6 Punkte oder 6,9% tiefer, gegenüber der seit Kriegsabschluss tiefsten Indexziffer — vom 1. September 1922 — noch um 1,0 Punkte oder 0,7% höher.

Unter den Indexziffern der einzelnen Städte fällt besonders auf Vevey mit einem Rückgang von Fr. 78.53. Der Rückgang ist hauptsächlich darum so stark, weil nun auch die Milchproduzenten, die Vevey mit Milch versorgen, der Marktlage haben Rechnung tragen müssen, und zwar, wie das in solchen Fällen gewöhnlich kommt, gerade mit einem Abschlag von 3 Rp. pro Liter.

Wir haben das letzte Mal nach unseren Grundlagen berechnete Indexziffern für die Städte Lörrach und Mülhausen bekanntgegeben. Heute können wir die Reihe um zwei Indexziffern erweitern, und damit über den Stand der Lebenskosten in sämtlichen vier Nachbarländern, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien, Aufschluss geben. Die beiden neuen Indexziffern beziehen sich auf Dornbirn und Mailand. Die Indexziffern lauten für Mülhausen auf französische Franken 5685.32, für Lörrach auf Mark 1289.55, für Dornbirn auf Schillinge 1917.32 und für Mailand auf Lire 7858.93 oder — auf Schweizerwährung umgerechnet — für Mülhausen auf Fr. 1031.27, für Lörrach auf Fr. 1593.24, für Dornbirn auf Fr. 1403.96 und für Mailand auf Fr. 1641.53. Am teuersten wäre demnach das Leben in Mailand, am billigsten in Mülhausen. Da aber, wie wir das schon in unserem letzten Ar-

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. April 1926	1. März 1926	1. April 1925	1. März 1926	1. April 1925
Butter, Koch-	kg	485	483	532	+ 0,4	÷ 8,8
Butter, Tafel-	„	608	617	661	÷ 1,5	÷ 8,0
Käse, Emmentaler-, fett	„	391	391	388	—	+ 0,8
Milch	Liter	38	38	40	—	÷ 5,0
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	220	222	234	÷ 0,9	÷ 6,0
„ Koch-, billigste Qualität	„	278	278	278	—	—
„ Schweine-, amerikanisches	„	290	291	300	÷ 0,3	÷ 3,3
„ „ einheimisches	„	311	312	321	÷ 0,3	÷ 3,1
Öl, Oliven-	Liter	335	335	342	—	÷ 2,0
„ Arachid-	„	192	192	207	—	÷ 7,2
Brot, Voll-	kg	54	54	62	—	÷ 12,9
Mehl, Voll-	„	63	63	73	—	÷ 13,7
Weizengriess	„	75	75	86	—	÷ 12,8
Maisgriess	„	46	48	52	÷ 5,2	÷ 11,5
Gerste, Roll-	„	74	74	84	—	÷ 11,9
Haferflocken, offen	„	69	70	76	÷ 1,4	÷ 9,2
Hafergrütze	„	73	73	82	—	÷ 11,0
Teigwaren, ordinär	„	103	102	118	+ 1,0	÷ 12,7
Bohnen, weisse	„	58	58	75	—	÷ 22,7
Erbsen, gelbe, ganze	„	103	106	124	÷ 2,8	÷ 16,9
Linsen	„	131	132	140	÷ 0,8	÷ 6,6
Reis, indischer	„	71	72	72	÷ 1,4	÷ 1,4
„ italienischer	„	81	81	83	—	÷ 2,4
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	362	342	374	+ 5,8	÷ 3,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	328	329	332	÷ 0,3	÷ 1,2
„ Schaf, „ „ „	„	339	333	382	+ 1,8	÷ 11,3
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	406	407	397	÷ 0,2	+ 2,3
Eier, Kisten-	Stück	16	18	16	÷ 11,1	—
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	18	18	23	—	÷ 21,7
„ im Migrosverkauf	„	14	14	19	—	÷ 26,3
Honig, einheimischer, offen	„	526	528	585	÷ 0,4	÷ 10,1
Zucker, Kristall-	„	55	56	70	÷ 1,8	÷ 21,4
Schokolade, Ménage	„	335	335	335	—	—
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	54	54	57	—	÷ 5,3
Zwetschgen, gedörrte	„	125	125	130	—	÷ 3,8
Essig, Wein-	Liter	71	71	69	—	+ 2,9
Wein, Rot-, gew.	„	89	90	92	÷ 1,1	÷ 3,3
Schwarztee	kg	784	784	758	—	+ 3,4
Zichorien, kurante Qualität	„	149	148	148	+ 0,7	+ 0,7
Kakao, Union	„	231	231	244	—	÷ 5,3
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	355	356	356	÷ 0,3	÷ 0,3
Anthrazit	q.	1188	1188	1313	—	÷ 9,5
Briketts	„	760	760	842	—	÷ 9,7
Brennsprit, 92°	Liter	88	88	91	—	÷ 3,3
Petroleum, ordinär, offen	„	40	40	41	—	÷ 2,4
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	159	159	161	—	÷ 1,2

tikel auseinandersetzten, wegen der Verschiedenheit der Lebenshaltung die Indexziffern nicht unter sich, sondern nur mit den Indexziffern der in ihrer Lebenshaltung annähernd gleichen schweizerischen Grenzstädte verglichen werden können, so erfährt das Bild eine gewisse Veränderung. Wir vergleichen Mülhausen und Lörrach mit Basel, Dornbirn mit Rorschach und Mailand mit Lugano und erhalten so, die Zahlen der entsprechenden Schweizerstädte je gleich 100 gesetzt, folgende Ergebnisse:

	Mülhausen	Lörrach	Dornbirn	Mailand
Milch und Milcherzeugnisse	60	105	84	86
Speisefette und -öle	76	96	75	78
Zerealien	66	104	87	90
Hülsenfrüchte	75	91	74	78
Fleisch	58	72	97	87
Eier	60	115	96	75
Kartoffeln	50	55	61	104
Süsstoffe	93	132	98	240
Genussmittel	77	185	121	143
Nahrungsmittel	63	100	88	93
Gebrauchsgegenstände	55	68	61	85
Sämtliche Artikel	62	96	85	92

Im Durchschnitt kommt Mailand auch so der Schweiz ziemlich nahe, etwas weniger immerhin als Lörrach, in Dornbirn ist die Lebenshaltung um 15% billiger, Mülhausen hat seinen an und für sich tiefen Stand nicht nur beibehalten, sondern den Unterschied Basel gegenüber noch um 3 Punkte erhöht. Dornbirn ist teurer als Rorschach in Genussmitteln — wir dürfen annehmen, es sei der Zölle wegen —, in allen übrigen Gruppen billiger, in Süsstoffen, Fleisch und Eiern immerhin nur unwesentlich. Mailand hat höhere Preise als Lugano in Kartoffeln, Genussmitteln und namentlich Süsstoffen (+ 140%!), bei Genussmitteln und Süsstoffen entschieden auch wegen der höheren Verbrauchssteuern. Durchwegs teurer ist die Schweiz in Speisefetten und -ölen, Hülsenfrüchten, Fleisch und Gebrauchsgegenständen, gegenüber drei Städten teurer in Milch und Milcherzeugnissen, Zerealien, Eiern und Kartoffeln, gegenüber zwei Städten in Süsstoffen, gegenüber einer Stadt in Genussmitteln, durchwegs billiger in keiner einzigen Gruppe. Interessant ist, wie sehr sich Mailand bereits der schweizerischen Preislage genähert hat. Das das nicht nur Täuschung ist, zeigt ein Vergleich der von der Stadt Mailand berechneten Indexziffer mit unseren Indexziffern. Währenddem sich nämlich die Mailänder Nahrungsindex — ein Vergleich der Gesamtindizes ist der Verschiedenartigkeit der Komponenten wegen nicht möglich — in Schweizerwährung umgerechnet und die Vorkriegszeit als Basis genommen am 1. Februar 1926 auf 141

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. April 1926		1. März 1926		1. April 1925		1. März 1926	1. April 1925
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	547.78	160	548.02	160	577.17	169	÷ 0,10	÷ 5,21
Speisefette und -öle	61.44	153	61.64	153	63.78	158	÷ 0,33	÷ 3,77
Zerealien	332.33	154	332.35	154	381.16	177	÷ 0,10	÷ 12,28
Hülsenfrüchte	15.05	161	15.22	163	16.82	180	÷ 1,11	÷ 10,55
Fleisch	331.89	168	331.28	167	333.94	169	+ 0,12	÷ 0,56
Eier	64.—	160	72.—	180	64.—	160	÷ 11,11	—
Kartoffeln	45.—	95	45.—	95	57.50	121	—	÷ 21,77
Süsstoffe	46.61	122	47.32	124	57.84	151	÷ 1,55	÷ 19,44
Genussmittel	57.67	160	57.76	160	57.67	160	÷ 0,12	—
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,501.77**	**155**	**1,510.59**	**156**	**1,609.88**	**167**	÷ 0,56	÷ 6,77
Gebrauchsgegenstände	176.55	176	176.55	176	192.24	191	—	÷ 8,12
Sämtliche Artikel	**1,678.32**	**157**	**1,687.14**	**158**	**1,802.12**	**169**	÷ 0,55	÷ 6,19

Städte	Indexziffer vom		Veränderung
	1. April 1926	1. März 1926	
1. Thun	1,611.39	1,623.39	÷ 12.—
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,619.85	1,624.40	÷ 4.55
3. Luzern	1,625.53	1,652.53	÷ 27.—
4. Genève	1,633.35	1,643.77	÷ 10.42
5. Rorschach	1,649,14	1,663.84	÷ 14.70
6. Basel	1,651.86	1,661.71	÷ 9.85
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,663.30**	**1,680.47**	**÷ 17.17**
Sämtliche Städte	**1,678.32**	**1,687.14**	**÷ 8.82**
7. Schaffhausen	1,679.34	1,717.10	÷ 37.76
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,680.91**	**1,688.—**	**÷ 7.09**
8. Neuchâtel	1,686.48	1,677.22	+ 9.26
9. Bern	1,694.87	1,698.04	÷ 3.17
10. Biel (B.)	1,697.13	1,706.09	÷ 8.96
11. Aarau	1,701.99	1,719.24	÷ 17.25
12. Solothurn	1,708.62	1,720.05	÷ 11.43
13. Lausanne	1,716.10	1,706.61	+ 9.49
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,721.57**	**1,751.24**	**÷ 29.67**
14. Zürich	1,732.59	1,741.78	÷ 9.19
15. Vevey/Montreux	1,741.47	1,820.—	÷ 78.53
16. Herisau	1,741.73	1,768.32	÷ 26.59
17. Winterthur	1,742.44	1,746.22	÷ 3.78
18. St. Gallen	1,742.89	1,762.54	÷ 19.65
19. Chur	1,748.72	1,758.79	÷ 10.07
20. Bellinzona	1,771.67	1,772.28	÷ —.61
21. Lugano	1,779.17	1,788.46	÷ 9.29

belief, erreichte gleichzeitig bei uns die Landesindexziffer 158 und die Indexziffer für Lugano 160 Punkte. Das Verhältnis beläuft sich also auf 89% für die Schweiz im Durchschnitt und auf 88% für Lugano gegenüber 92% bei der Umrechnung der Mailänder Indexziffer auf unsere Grundlage. Der Unterschied ist angesichts des Umstandes, dass man bei Vergleichen zwischen Indexziffer immer mit einem etwas groben Masstab messen muss, nicht sehr bedeutend. Wir werden unsere Preisvergleiche fortsetzen.

Eine Stimme aus Bern.

Als die «Berner Tagwacht» am Tage nach der Abstimmung im A. C. V. beider Basel ihre Betrachtung unter das Stichwort «Die Reaktion marschiert» stellte, und als sie dementsprechend die schärfsten Kampfmethoden gegen die Genossenschaft als angebracht erklärte, rieten wir dem Blatte an, sich bei den (sozialdemokratischen) Spitzen der Berner Konsumgenossenschaft zu erkundigen, ob sie dem Basler Abstimmungsresultate eine bedenkliche oder erfreuliche Bedeutung beimessen. Seither hat dieser Punkt eine Abklärung erhalten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. «Der Konsument», das Organ der Berner Konsumgenossenschaft, bringt nämlich unter der Ueberschrift «Eine Lehre» eine Betrachtung, die sich in der folgenden beachtenswerten Weise zur Basler Abstimmung äussert:

«Will man den bedeutsamen Vorgängen in Basel gerecht werden, wird man sich deshalb ein selbständiges, von den lokalen Verhältnissen mit ihren unerwünschten Nebenerscheinungen unbeeinflusstes Urteil vorbehalten müssen. Ein solches Urteil ist dem Fernstehenden um so eher möglich, als die in Basel zutage getretenen Erscheinungen allgemeiner Natur sind und auch an andern Orten immer wieder auftreten. Es handelte sich in Basel um die allgemeine Frage, wie sich das Personal genossenschaftlicher Unternehmungen zu deren Zweckbestimmung einstellt und inwiefern ein Ausgleich zwischen den durch den genossenschaftlichen Zweck gegebenen Richtlinien und den verständlichen Bestrebungen des Personals, sich möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern, möglich ist. Dieses Problem ist, wie gesagt, kein spezifisch baslerisches; es taucht überall dort auf, wo Genossenschaften grössere Personalbestände beschäftigen und lohnt darum wohl auch an dieser Stelle einige Betrachtungen.

Im Vordergrund hat der Zweck der Genossenschaft zu stehen. Dieser Zweck besteht nicht darin, dem Personal der Genossenschaftsbetriebe möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Zweck der Genossenschaft ist die rationelle Warenvermittlung: möglichst gute Warenqualität bei möglichst billigen Preisen. Dieses Ziel muss wegleitend sein, soll anderseits die Genossenschaft ihre Daseinsberechtigung nicht aufgeben. Seine Verfolgung bedeutet selbstverständlich keineswegs, dass der Zweck auf Kosten des Personal erreicht werde. Das Genossenschaftspersonal soll nicht nur den Privatbetrieben gleichwertige Arbeitsbedingungen erhalten, es soll in mancher Beziehung besserer Arbeitsverhältnisse teilhaftig werden als in Privatbetrieben. Die Frage ist nur, wo die Grenze liegt und welches Interesse im Konfliktsfalle entscheiden soll.

Die Genossenschaften sind keine Monopolbetriebe. Sie stehen in scharfem Konkurrenzkampf mit dem Privathandel. Im Privathandel, besonders in den kleinen Verkaufsläden, bestehen keine Tarifverträge. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt, oft wird die Arbeit durch Familienangehörige besorgt, die aus dem Geschäft herausholen, was sie können,

ohne an einengende Vorschriften gebunden zu sein. Wo aber die Konsumgenossenschaften mit privaten Grosshandelsfirmen in Konkurrenz treten, stehen bei diesen die Löhne meist tiefer, als bei den Genossenschaften, die Feriendauer ist kürzer, die Belastungen für die Krankenversicherung und für die Pensionskasse fehlen. Wenn unter solchen Umständen die Genossenschaft erfolgreich arbeiten soll, muss sie vom Personal nicht nur peinliche Pflichterfüllung verlangen, sie muss vor allem rechnen und noch einmal rechnen, um so mehr, als der Wechsel der Konjunktur, wie die Erfahrung genügend lehrt, unter Umständen zum Ruin, zum mindesten zu grossen Verlustgeschäften führen kann.

Gewiss ist es richtig, dass besonders die grösseren Konsumgenossenschaften durch die Zusammenfassung der Kaufkraft Vorteile erwerben, auf die der Kleinhandel zum vorneherein verzichten muss. Das erlaubt ihnen, die grösseren Unkosten, die aus den günstigeren Arbeitsbedingungen unweigerlich resultieren, wenigstens zum Teil wieder wettzuschlagen. Aber ins Ungemessene geht diese Ausgleichsmöglichkeit nicht, zumal heute eine immer grössere Zahl von Artikeln Markenartikel sind, deren Preise von der Fabrik unveränderlich für den Bezüger festgesetzt werden und anderseits die zunehmende Ring- und Kartellbildung die Chancen beim Einkauf verringert.

Aus diesen Tatsachen geht zunächst das eine hervor, dass die Lohn- und Arbeitspolitik der Konsumgenossenschaften nicht zu einer Ueberteuerung der Waren führen darf, die die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Dann aber spielen auch die Grundsätze der kaufmännischen Betriebsführung eine Rolle. In Basel wurde naiv vorgeschlagen, man könne die durch die höheren Löhne entstehende Belastung des Unkostenkontos durch eine Verminderung der Abschreibungen ausgleichen. Das wäre so ziemlich das Verkehrteste, was eine Genossenschaft tun könnte. Sie ist an Abschreibungen und Reservestellungen schon aus dem Grunde viel mehr interessiert als ein Privatgeschäft, weil dieses wohl einige Jahre Raubbau auf Kosten einer gesunden Geschäftsführung treiben kann, denn nach der Ernte verschwindet der Geschäftsinhaber und überlässt die Sorgen seinem Nachfolger. Der Genossenschaftsbetrieb wechselt wohl die Leitung, aber den Inhaber nicht, denn als Inhaber gelten die Mitglieder. Die Genossenschaft bleibt. Das Rezept, auf Kosten der Zukunft in der Gegenwart Leistungen zu übernehmen, müsste für jeden Genossenschaftsbetrieb verhängnisvoll werden.

Und endlich sind die Genossenschaften gezwungen, Rückvergütungen zu gewähren. Auf diesem Gebiet stehen sie der Konkurrenz viel machtvoller gegenüber als auf dem Gebiet der Preisgestaltung. Nun sind wir keineswegs Anhänger einer grossen Rückvergütung. Aber so gross muss die Rückvergütung sein, dass sie das Interesse der Mitglieder an der Genossenschaft wachhält. Sinkt die Rückvergütung unter diese Grenze, so vermag die Genossenschaft den Konkurrenzkampf nicht mehr zu bestehen und sie wie das Personal sind die Geschädigten.

In Basel ist das Resultat der Referendumsabstimmung zweifellos zum guten Teil auf die Ueberlegung zurückzuführen, dass durch die gesteigerte Lohnpolitik die Rückvergütungsquote beeinträchtigt werden könnte. Mit andern Worten: es standen sich die Interessen des mehr als zehnmal grösseren Mitgliederbestandes und die Interessen des mehr als zehnmal kleineren Personalbestandes gegenüber. Dieser Gegensatz wäre in der Abstimmung zweifellos noch stärker zum Ausdruck gekommen, wenn die Verwaltung des A. C. V. beider Basel ganz einfach die Frageformulierung hätte wählen können: dem Genossenschaftspersonal wird die vom Genossenschaftsrat gewährte Lohnerhöhung unter der Bedingung gewährt, dass die den Mitgliedern zustehende Rückvergütung um den Betrag der Lohnerhöhung verhältnismässig gekürzt wird. Das möchte abstimmungstechnisch vielleicht nicht möglich sein, aber so stand in Wirklichkeit die Frage, ganz abgesehen davon, dass sie verschärft wurde durch die Tatsache der Privatbetrieben weit überlegenen Arbeitsbedingungen in der Genossenschaft.

Viel weniger der Organisationszwang als die Lohnfrage hat in der Basler Abstimmung den Ausschlag gegeben. Und zwar haben die Privatarbeiter den Ausschlag gegeben. Hätte dieser Gegensatz nicht bestanden, so würde das Referendum gescheitert sein, denn in Basel gibt es so viele Arbeiter, und zwar organisierte Arbeiter, dass sie die Mehrheitsbildung in den Händen gehabt hätten.

Es ist die gleiche Erscheinung, wie man sie in den öffentlichen Verwaltungen häufig findet. Von dem Punkte an, wo die besseren Arbeitsbedingungen nicht mehr stimulierend auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben wirken, entsteht der Gegensatz zwischen der Privatarbeiterschaft und dem Genossenschaftspersonal. Hier muss die Arbeiterschaft selber für den nötigen Ausgleich sorgen. Wäre man sich in Basel dieser Pflicht bewusst gewesen, so hätten die Forderungen des Personals sich in bescheidenerem Rahmen gehalten. Das Problem berührt daher im Grunde genommen die Genossenschaft weit weniger als die Arbeiterschaft im allgemeinen, deren Aufgabe es sein muss, unter sich vorerst ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Forderungen, die in Genossenschaftsbetrieben und in Privatbetrieben gestellt werden, herbeizuführen. Diese Erkenntnis wird, dessen sind wir überzeugt, nach Ablauf der üblichen Schimpffrist von drei Tagen, auch in Basel mehr und mehr Platz greifen.»

Konsumgenossenschaftliche Werbe- und Erziehungstätigkeit der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1925.

Von *Robert Schweikert*, Hamburg.[1])

Die Bahn ist frei zur Entfaltung der konsumgenossenschaftlichen Kräfte. Die Geschäftsleitungen sind eifrigst bemüht, die Scharten, die der Krieg in wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Beziehung hinterliess, wieder auszuwetzen. So werden alle Bemühungen, die auf Ausbau und Verbesserung der inneren Betriebsfaktoren, wie Einkauf, Kalkulation, Buchhaltung, Statistik, Kontrolle, Verwaltung, auf genossenschaftliche und fachliche Erziehung der Mitarbeiter, auf Stärkung der eigenen Betriebsmittel, auf Nutzung aller geschäftlichen Werbe- und Reklamemittel, gerichtet sind, systematisch fortgesetzt

[1]) Diese Darstellung soll die deutschen Genossenschafter über die Werbe- und Erziehungsarbeit in ihrem eigenen Gebiet orientieren und zu weiterem Eifer anspornen, aber wir dürfen sie ebenfalls veröffentlichen, weil sie für die Erziehungsbestrebungen in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung gute Anregungen geben kann. *Die Red.*

Art der Veranstaltungen	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Veranstaltungen	Besucherzahl	Darunter Frauen	Darunter Kinder
1. Allgemeine öffentliche Verbraucherversammlungen	69	1568	134,407	58,435	—
2. Genossenschaftliche Vorträge in Berufsverbänden	136	696	59,545	11,724	—
3. Besondere Frauenversammlungen	79	461	85,362	85,362	—
4. Unterrichtskurse für Mitglieder	6	33	1,056	497	—
5. „ „ Frauen	11	54	1,778	1,778	—
6. „ „ Funktionäre	51	153	5,966	1,244	—
7. „ „ Personal	84	212	6,685	4,242	—
8. Unterhaltungsabende für Mitglieder	93	628	169,542	117,946	—
9. „ „ Frauen	37	513	105,440	105,440	—
10. Werbetagversammlungen (Feste) in 1 bis 9 nicht enthalten	107	297	552,743	230,382	112,100
11. Werbetagumzüge (30 Gen. = 34 Umzüge mit Wagenpark)	36	62	293,250	96,130	96,450
12. Lichtbildervorführungen	117	1057	243,579	137,754	—
13. Filmvorführungen	71	739	267,683	158,424	—
14. Lichtbildervorführungen für Kinder	34	208	40,463	22,076	—
15. Filmvorführungen für Kinder	37	242	82 652	48,843	—
16. Führungen durch die Betriebe	95	1064	118,978	56,950	17,704
17. Ausstellungen in 319 Orten (durchsch. Dauer zwei Tage)	131	324	939,617	517,038	86,503
Zahl der berichtenden Genossenschaften	392	8311	3,108,746	1,654,265	312,757
„ „ „ „ 1924	280	5729	2,618,824	1,218,715	138,051

18. Zahl der Frauen im Aufsichtsrat — 60 Genossenschaften, 77 Frauen; im Genossenschaftsrat — 83 Genossenschaften, 546 Frauen; in der Vertreterversammlung — 73 Genossenschaften, 783 Frauen
19. Genossenschaftliche Frauengruppen 14, deren Mitgliederzahl 983
20. Zahl deren Zusammenkünfte 164, durchschnittliche Besucherzahl 48

Gegenüberstellung der besonderen Frauenveranstaltungen.

	1925 Zahl	1925 Teilnehmer	1924 Zahl	1924 Teilnehmer
Besondere Frauenversammlungen	461	85,362	799	115,030
Unterrichtskurse für Frauen	54	1,778	59	2,083
Unterhaltungsabende	513	105,440	269	54,680
Führung durch die Betriebe für Frauen	?	56,950	?	86,268
Frauen im Vorstand	—	—	1	1
„ „ Aufsichtsrat	60	77	44	58
„ „ Genossenschaftsrat	83	546	77	477
„ in der Vertreterversamml.	73	783	68	738
Frauengruppen im Rahmen der Genossenschaft	14	983	11	977
Zusammenk. der Frauengruppen	164	48[1]	93	70[2]

[1] rund [2] durchschnittlich.

werden müssen. Waren doch die Leistungen unserer Konsumgenossenschaften in Beziehung auf die Beschaffenheit der Bedarfsgüter, an Preisgestaltung, Rückvergütung — also an Schutz des Verbrauchers, an sozialen Vorteilen für alle Mitarbeiter, immer das beste Werbemittel, dazu angetan, aus Verbrauchern Mitglieder, aus Mitgliedern treue Genossenschafter zu machen. So muss es auch sein. Nicht die «Rede», das «Lichtbild», der «Film», der «Frauenabend» soll die Existenz der Konsumgenossenschaft rechtfertigen, nur der wirtschaftliche Erfolg genossenschaftlicher Arbeit kann dies tun. Doch soll auch von dieser Seite genossenschaftlicher Werbe- und Erziehungsarbeit heute nicht die Rede sein. Weil die Verbraucher, voran die dem Haushalte vorstehenden Frauen, nur zu leicht den Einflüsterungen der Privatwirtschaft unterliegen und zurzeit einem Massenansturm von Werbemitteln — Inserat-, Plakat-, Schaufenster-, «Gratis»zugaben- (Wertreklame), Rabatt-, Ausverkauf-, Saisonangebote-, Werbeschriften-, Ausstellung-, Preisschwindel- usw. Reklame — ausgesetzt sind, weil ein Trommelfeuer amerikanischen Stils auf den Käufer losgelassen wird, auch auf höchste Wirtschaftlichkeit gestütztes Bestreben der Kleinhändler, Spezial- und Filialgeschäfte, Grossdetailleure, Warenhäuser, den Verbraucher als Abnehmer zu erringen, als dauernden Kunden zu erhalten sucht, müssen sich die Genossenschaften ihrer Pflichten erinnern und der Aufklärung der Verbraucher die besten Kräfte widmen. Dies geschah im Jahre 1925 in vermehrtem Masse. Viele Verwaltungen haben sich auf ihre Pflichten besonnen, nutzten die Kräfte, die zur Verfügung standen. Und doch: Viel bleibt noch zu tun übrig. «Heraus aus der Reserve, auf zur Tat!» sei all jenen Freunden zugerufen, die da glauben, mit Einkauf, Kalkulieren, Bücherführen — so grundlegend wichtig diese Arbeiten ja sind — sei ihr Dasein erschöpft, ihr Aufgabenkreis erfüllt. Es gilt, das Gemeinschafts-, das Pflichtgefühl, den Zusammenhalt, die Freude an Erfolgen zu pflegen. Dies kann bei allen Gelegenheiten und Veranstaltungen, in der Verteilungsstelle, durch das freundliche, gewandte Auftreten des Leiters, der Verkäuferinnen, des Kontor- und Sparkassenpersonals, des Vorstandes geschehen. Jede Handreichung, jede Buchung, jeder Schritt im Genossenschaftsbetrieb ist ein Teil des Ganzen! — Alle Mitarbeiter, sowohl die Verwaltungsmitglieder, die Abteilungs- und Betriebsleiter, die Sekretäre, Kontrolleure, Lagerhalter, das Verteilungspersonal, die gewerblichen Arbeiter als auch die Funktionäre mögen aus dieser Feststellung Lehren ziehen. In welchem Mass auch die Mitglieder im Jahre 1925 von dem Genossenschaftsgedanken erfasst wurden, zeigt obenstehende Zusammenstellung.

Gegen 1924 nahm die Zahl der berichtenden Genossenschaften um 112, die der Veranstaltungen um 1582 zu. Die Besucherzahl vermehrte sich um 488,922, die der Frauen im besonderen um 435,550, der Kinder um 175,706. Ein Fortschritt auf der ganzen Linie.

Die Zahl der Lichtbilderveranstaltungen vermehrte sich von 336 auf 1265, der Filmvorführungen von 175 auf 981. Anschauungsunterricht solcher Art ist nützlich. Es gilt, vor allem den Frauen tiefere Einblicke in die Genossenschaftspraxis zu gewähren. Die Zahl der Mitarbeiterinnen befriedigt uns noch lange nicht. Jede Genossenschafterin in der Verwaltung, im Genossenschaftsrat, in der Vertreterver-

sammlung, unter den Funktionären ist uns willkommen. Von dem Willen und von der Einsicht der Frauen hängt die Höhe unserer Umsätze ab. Von den Frauen erwarten wir die Förderung der örtlichen Eigenproduktion. Die Frauen sind es wieder, die die Erzeugnisse unserer Grosseinkaufsgesellschaft, die Marke «GEG», allen privaten Marken voranstellen sollen. Auch bei der genossenschaftlichen Spartätigkeit bedürfen wir der Unterstützung durch die Frauen. Ja, wir bedürfen auch ihres Rates und ihrer organisatorischen Mitarbeit.

Kreiskonferenzen

Kreisverband V. S. K. IXa, Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland. Sonntag, den 11. April, fand im Gasthaus zum «Löwen» in Niederurnen die Frühjahrskonferenz statt. Anwesend waren ausser dem gesamten Kreisvorstand 78 Delegierte aus 27 Vereinen. Keine Delegierten haben geschickt: Benken, Quarten, Rüthi, Schmerikon und Wildhaus. Als Vertreter des V. S. K. waren anwesend die Herren alt Nationalrat B. Jaeggi und G. Degen.

Präsident Störi, Hätzingen, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er die Vertreter des Verbandes und der Vereine begrüsste und die Situation in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung beleuchtete.

Was die Vereine in unserem Kreise anbetrifft, so kann ich wohl sagen, dass gut gearbeitet worden ist, indem auch bei uns Mehrumsätze erzielt wurden. Die finanziellen Grundlagen sind im allgemeinen gut. Ich bin überzeugt, dass die weniger gut situierten Vereine sich nach und nach auch emporschwingen werden. Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit wieder auf die Propagandavorträge aufmerksam machen; der Kreisvorstand begrüsst dieselben und ist gerne bereit, den Vereinen hierfür Beiträge an die Kosten zukommen zu lassen. Wirksame Reklame ist aber auch heute noch die gute und billige Bedienung, sowie eine angemessene Rückvergütung. Dies hängt auch ab von einem tüchtigen, erfahrenen Verwalter und von einem zuverlässigen Vorstand. — Leider habe ich den Verlust eines Kameraden zu beklagen, des Herrn Schwyter, Präsident des Konsumvereins Näfels, der viele Jahre im Genossenschaftswesen tätig war. Ich ersuche Euch alle, ihm ein treues Andenken zu bewahren. Zum Schluss gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass auch inskünftig ein guter Stern über dem Genossenschaftswesen leuchten möge.

Als Stimmenzähler wurden gewählt: Thuli, Ragaz, Stähli, Netstal und Zweifel, Linthal.

Rechnungsabgabe: Kassier Michel, Glarus, bringt die Jahresrechnung zur Kenntnis. Sie zeigt folgendes Bild: Einnahmen: Jahresbeiträge der Verbandsvereine Fr. 1014.20, Beitrag V. S. K. Fr. 497.—, Zinsen Fr. 21.90. Total der Einnahmen Fr. 1533.10; Ausgaben: Entschädigung an den Kreisvorstand Fr. 150.—; Kreiskonferenzen, Vorstandssitzungen, Delegationen Fr. 397.65; an einen Verbandsverein für Propagandavortrag Fr. 20.—; an die Bernhard Jæggi-Stiftung Fr. 500.—; Anschaffungen und Frankaturen Fr. 58.05. Total der Ausgaben Fr. 1125.70. Vorschlag Fr. 407.40. Vermögensbestand am 31. Dezember 1925 Fr. 1541.—; Vermögensvermehrung Fr. 407.40. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnung V. S. K. referiert Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Da der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden den Verbandsvereinen bereits zugestellt worden und wohl auch fleissig studiert worden sei, will sich der Referent in seinen Ausführungen auf einige Punkte beschränken. So äussert er sich zum Antrag der Konsumgenossenschaft Biel betr. Errichtung eines Hilfsfonds für notleidende Verbandsvereine, über die Frage der Getreideversorgung des Landes, über die Nachtarbeit in den Bäckereien, über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften, sowie über den Internationalen Genossenschaftstag. Aus den Bemerkungen zur Jahresrechnung, welche der Referent als befriedigend beurteilt, ergibt sich, dass wieder Verluste entstanden sind und solche sich auch im Jahre 1926 noch einstellen werden; der V. S. K. habe aber scharfe Kontrollmassnahmen getroffen, um weitere Verluste so weit als möglich zu verhindern. Wo es möglich sei, werde geholfen. In den Fällen, wo der V. S. K. die Verwaltung notleidender Vereine übernommen habe, zeige sich, dass sie wieder vorwärts kommen. Der befriedigende Rechnungsabschluss, worüber der Referent die hauptsächlichen Zahlen mitteilte, sowie die gesunde Bilanz dürfen nicht zu unrichtigen Schlüssen verleiten; der V. S. K. kann nicht alle Wünsche erfüllen, da er seine Mittel braucht, um seinen Verpflichtungen nachzukommen und seine Entwicklungsfähigkeit zu steigern. Redner weist dann noch auf die verschiedenen im Jahresbericht enthaltenen Tabellen hin, die jeder eingehend studieren solle. Der V. S. K. stehe in bezug auf die Verbandsvereine auf folgendem Boden: Er verlange nicht, dass die Vereine alles beim Verband beziehen, dagegen dürfe man denn doch erwarten, dass sie das, was der V. S. K. ebenso gut und so billig liefern könne wie die Privatgeschäfte, bei ihm beziehen. Die Genossenschaftstreue soll nicht nur Bezug haben auf die Mitglieder gegenüber ihren Vereinen, sondern soll auch angewendet werden gegenüber dem Verband. (Der Berichterstatter.)

Der Referent erwähnt auch die Zweckgenossenschaften. Die Volksfürsorge steht finanziell gut, sie ermöglicht die billigste Lebensversicherung und verdiente grössere Beachtung und eifrigere Förderung von Seite der Genossenschafter. Die Mühlengenossenschaft prosperiert. Auch die Gemüsebaugenossenschaft entwickelt sich gut. Die «Schuh-Coop» musste so eingerichtet werden, dass sie gegenüber den Privatfabriken leistungs- und konkurrenzfähig ist. Dafür seien nun gute Anfänge vorhanden, nur dürfe man nicht auf alle Wünsche von links und rechts eingehen wollen. Die Bell-A. G., sowie die Fleischwarenimport (Saf) haben ebenfalls gut abgeschlossen.

Der Referent verweist im fernern auf das Genossenschaftliche Seminar. Er ladet Vorstandsmitglieder, Verwalter, Verkäuferinnen und andere Personen, die sich für das Genossenschaftswesen interessieren, zur Beteiligung am Kurse, der am 29. August beginnt und bis 11. September dauert, ein. Auch der Halbjahreskurs (1. Oktober 1926 bis 31. März 1927), in welchem jüngere Leute für den Genossenschaftsdienst ausgebildet werden sollen, verdient alle Beachtung. Zum Schlusse gibt der Redner der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Konsumvereinsbewegung immer mehr an Bedeutung ge-

winnen werde. Dafür sei es aber nötig, dass die Konsumvereine unter voller Würdigung der geschäftlichen Erfordernisse geleitet werden. Dem Geschäftsgang müsse von den verantwortlichen Leitern und Angestellten fortwährende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn wir die Frage stellen, aus welchen Ursachen viele Vereine in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, so erfahren wir, dass oft die Politik schuld war. Oft wurden praktisch arbeitende Vorstandsmitglieder weggeekelt und an ihre Stelle neue Leute gestellt, die dann einen neuen Kurs eingeführt haben, der dem Untergange entgegentrieb. Redner empfiehlt der Versammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. (Beifall.)

Präsident Störi verdankt die Ausführungen bestens, ebenso verdankt er der Verwaltungskommission ihre Tätigkeit. Sie hatte eine gewaltige Arbeit zu bewältigen. Auch dem Personal des V. S. K. gebühre für ihre geleistete treue Arbeit der beste Dank. Redner empfiehlt der heutigen Kreiskonferenz Jahresbericht und Jahresrechnung in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Emil Zweifel, Schwanden, stellt den Antrag, es solle über den Verlauf des vom 29. August bis 11. September 1926 im Genossenschaftshaus im Freidorf stattfindenden Kurses an den Herbstkonferenzen ein orientierendes Referat gehalten werden. Dieser Antrag wird angenommen.

Traktanden für die Delegiertenversammlung in Zermatt. Herr Jæggi referiert ebenfalls. In Zermatt werden lediglich die statutarischen Traktanden abgewickelt. Es sei in letzter Zeit viel gerügt worden, dass die Delegiertenversammlung an einem so exponierten Ort abgehalten werde. Das sei aber nicht die Schuld der Verbandsbehörden, nicht sie haben den Ort bestimmt, sondern die Delegiertenversammlung in Ragaz. In ganz Zermatt sei kein Saal zu finden, der 600—700 Personen fasse. Es sei also unmöglich, dass alle Delegierten zu gleicher Zeit Platz finden. Für die nächste Delegiertenversammlung habe sich Interlaken angemeldet, dort seien die Platzverhältnisse besser. Stadtrat Kaufmann, Zürich (Soz.) habe einmal erklärt, es sei ganz gut, wenn die Konsümler einmal im Jahre zusammenkommen und sich freuen in Gottes freier Natur. Wenn auch nicht immer viele Traktanden zu erledigen seien, so bringe doch jeder Teilnehmer einen gewissen Ansporn mit nach Hause, und dieser neue Ansporn sei für die die Konsumbewegung von Bedeutung. Da die Verhandlungen schon am Samstagmorgen beginnen, so müsse die Hinreise am Freitag gemacht werden. Bis am Samstag abend werden die Traktanden erledigt sein. So bleibe dann der Sonntag zur freien Verfügung. Redner betont dass auch der kleinste Verein eine Vertretung schikken könne, da ja der Verband ein Retourbillet III. Kl. nebst Fr. 20.— für je einen Delegierten jedes Verbandsvereins vergüte. Die Verwaltungskommission habe an die Vereine ein Zirkular gesandt betreffend Delegiertenwahl. Die Vereine werden ersucht, dieses Zirkular so bald als möglich, spätestens aber bis 15. Mai, zu retournieren.

Präsident Störi verdankt die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass Hätzingen als Mitglied der Kontrollstelle in Austritt komme. Der Kreisvorstand habe einstimmig beschlossen, als Ersatz Grabs in Vorschlag zu bringen. Es sei zwar bereits ein anderer Verein in Vorschlag gebracht worden, aber dessenungeachtet werden wir Grabs doch vorschlagen. Grabs sei ein alter, guter und treuer Verbandsverein und verfüge auch über die nötigen Leute. Die Versammlung beschliesst einstimmig, Grabs als Mitglied der Kontrollstelle in Vorschlag zu bringen.

Kenntnisgabe eines Schreibens der Verwaltungskommission des V. S. K. betreffend:

a) Referat an der Delegiertenversammlung. Die Verwaltungskommission wäre an und für sich ohne weiteres bereit, Referate auf die Traktandenliste zu nehmen, wenn die nötige Zeit für solche Referate jeweilen vorhanden wäre, obwohl die Schwierigkeit der Doppelsprachigkeit sich erhebt. Es ist praktisch, manchmal geradezu unmöglich, ausser den statutarischen Verhandlungsgegenständen noch besondere Referate einzuschalten. Für die Abhaltung besonderer Referate seien die Kreiskonferenzen entschieden geeigneter, da in diesen kleineren Kreisen auch die Diskussion erfahrungsgemäss ausgiebiger benutzt wird.

b) Errichtung eines Lagerhauses in Ziegelbrücke. Die Errichtung von Lagerhäusern im allgemeinen ist eine Rentabilitätsfrage und es ist fraglich, ob die Vereine ihres Kreises billiger bedient würden, wenn in dortiger Gegend ein Lagerhaus errichtet würde. Zurzeit betrachten wir diese Frage noch nicht als abgeklärt genug. Es muss bedacht werden, dass, wie die Vereine, so auch der V. S. K., darnach trachten muss, mit einem möglichst geringen Warenlager den Umsatz zu bewältigen zu suchen. Der Verband hat nun schon an ca. zwanzig verschiedenen Orten der Schweiz Lager angelegt und es ist auch möglich, alle Vereine ohne Schwierigkeiten ab den einzelnen Lagern zu bedienen, so dass wir eine absolute Notwendigkeit bezüglich Schaffung eines Lagerhauses in Ziegelbrücke nicht einsehen können.

c) Herstellung der Fakturen für bezogene Waren in den Lagerhäusern selbst. Diese Frage ist noch nicht spruchreif. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass einmal eine Zeit kommt, wo durch weitere Ausgestaltung der bestehenden Kreisorganisationen auch in bezug auf das Bestellwesen, Fakturen- und Rechnungswesen eine Dezentralisation eintritt. Heute indessen ist diese Frage noch verfrüht. Wollten wir auf die gemachte Anregung eintreten, so hätte dies unwillkürlich eine Vermehrung unseres Angestelltenstabes zur Folge, während wir in heutiger Zeit doch mit allen Mitteln darnach trachten müssen, unter möglichster

Reduktion der Spesen und Unkosten die dem Verbande auferlegten Aufgaben durchzuführen.

d) Kreissekretariate. Die Frage der Errichtung von Kreissekretariaten beschäftigt uns schon seit mehreren Jahren. Wir besitzen doch heute schon Vertreter für die Westschweiz, im Kanton Tessin, für die Zentral- und Ostschweiz und überdies haben wir verschiedene Revisoren im Amte, die alle doch in hohem Masse eine Arbeit zur Ausführung bringen, die einem besonderen Kreissekretär zufallen müsste. Die kreisweise Bearbeitung unserer Verbandsvereine ist heute schon Tatsache. Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen bis anhin stets allen Gesuchen um Uebernahme von Propagandavorträgen entsprochen hat und dies auch fernerhin tun wird.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Anstellung von besonderen Sekretären für jeden einzelnen Kreisverband ganz bedeutende Kosten zur Folge hätte. Die Verhältnisse sind nun aber nicht derart, dass in unserer Konsumgenossenschaftsbewegung Ausgaben beschlossen werden dürfen, die nicht mit bestimmter Sicherheit ein Aequivalent in Aussicht stellen können. Die Verwaltungskommission behält diese Frage im Auge, dagegen ist es ihr nicht möglich, zurzeit zu einem definitiven Schlusse zu kommen.

Die Kreiskonferenz ist mit diesen Ausführungen der Verwaltungskommission in allen vier Punkten einverstanden.

Allgemeine Umfrage. Als Ort der Abhaltung der nächsten Herbstkonferenz wurde einstimmig Grabs gewählt.

Präsident Störi verliest einen Brief, worin sich ein Fettlieferant über das Geschäftsgebaren der Migros A.-G. beschwert. Er versichert uns, dass er diese Firma nicht mehr beliefern werde. Ueber diese Migros A.-G. entspann sich dann eine ziemlich weitläufige Diskussion, an der sich die Herren Morger, Lachen, Meier, Rapperswil, Jæggi und Präsident Störi beteiligten. Als Quintessenz dieser Diskussion erwähnen wir, dass die Migros A.-G. zwar zu billigen Preisen verkaufe, aber nur in grösseren Quantitäten, dass die Waren betreffend Qualität meistens auf einer bescheidenen Stufe stehen und dass Grossindustrielle die Hand im Spiele haben. Ob das Unternehmen auf die Dauer Bestand haben könne, sei fraglich. Wenn übrigens unsere Mitglieder die Rückvergütungen in Betracht ziehen, so sei der Preisunterschied nicht gross.

Gyger, Murg, kritisiert, dass man beim Verband keine Kohlenlieferungen von bestimmtem Gewicht beziehen könne. Wenn man nur Bedarf nach 10 Tonnen habe, so bekomme man Wagen von 15 oder 20 Tonnen. Eine Privatfirma würde das gewünschte Quantum liefern. Herr Jæggi erwidert, dass es unmöglich sei, von den Zechen 10 Tonnen-Wagen zu erhalten; er empfiehlt, dass sich zwei benachbarte Vereine zusammentun sollen, wenn ein Wagen von 15 oder 20 Tonnen zu viel sei. Herr Degen ist bereit, mit Herrn Gyger die Angelegenheit anlässlich der Einkaufskonferenz in Wallenstadt zu regeln.

Keist, Eschenbach, beschwert sich, dass man von der «Schuh-Coop» keine Schuhe erhalte. Er frägt sich, ob man den Verkehr mit derselben abbrechen solle. Saager, Mollis, und Baumgartner, Engi, unterstützen den Vorredner. Es halte schwer, bei der «Schuh-Coop» Schuhe zur Auswahl zu erhalten, oder dann werden ganz andere Artikel geschickt als man verlangte. Diese Hin- und Hersenderei bereite unnötige Kosten und Arbeit.

Herr Jæggi erklärt, dass man mit der «Schuh-Coop» gut geschäften könne, wenn der Verein einen ordnungsgemässen Schuhladen führe. Der V. S. K. hatte früher ein Schuhlager. Bei der «Schuh-Coop» existiere kein Schuhlager mehr für fremde Fabrikate, sondern nur für Artikel, die sie selbst herstelle. Auch dieses Lager sei ganz minim, da die Fabrik genug zu tun habe, um die eingegangenen Bestellungen herzustellen. Ein ordnungsmässiger Schuhladen müsse eben die Bestellungen für die Winterartikel schon im Frühling aufgeben und die Sommerschuhe im vorhergehenden Herbst. In der Zwischenzeit werden diese bestellten Schuhe verfertigt. Weil noch kein ausreichender Vorrat bestehe, so sei es auch schwierig, einen Katalog zu erstellen. Sobald assortierte Lager bestehen, werde ein solcher erscheinen. Jetzt bestehe eben noch eine Uebergangszeit und man müsse sich gedulden. Die Frage, ob der V. S. K. ein Schuhversandtgeschäft einrichten solle, könne man noch nicht beantworten. Diese Sache wolle reiflich erwogen sein.

Michel, Glarus, unterstützt den Vorredner. Im übrigen warnt er die Vereine, die noch keinen Schuhladen haben, vor der Errichtung eines solchen. Kleinere Vereine sollen ihre Schuhe bei einem grösseren Nachbarverein beziehen. Thoma, Weesen, teilt mit, dass sie mit einer Privatfirma angefangen haben. Sie haben ein Schuhlager erhalten, das dem Lieferanten gehöre und das sie zu jeder Zeit zurückgeben können. Herr Jæggi bezweifelt, dass diese Einrichtung in die Länge Bestand haben könne. Dieser Lieferant wird im Laufe der Jahre schon seine Erfahrungen machen. Veraltete Schuhe verlieren den Wert, auch leiden die Schuhe durch das wiederholte Anprobieren Schaden. Gyger, Murg, würde es begrüssen, wenn der V. S. K. ein Schuhversandtgeschäft einrichten würde. Hiermit Schluss.

Präsident Störi empfiehlt den Vereinen noch die Unterstützung des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jæggi), das jederzeit freiwillige Beiträge entgegennehme.

Hefti, Rapperswil.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

In der Welt vollziehen sich zurzeit manche grosse technische und wirtschaftliche Fortschritte, wovon der Laie kaum etwas erfährt, da sie nicht auf neuartige und die Phantasie mächtig anregende Erfindungen gegründet sind. In den letzten sechs Jahren ist es beispielsweise den amerikanischen Elektrizitätswerken gelungen, den durchschnittlichen Kohlenverbrauch für die Erzeugung einer Kilowattstunde von 1,45 kg auf 1 kg Kohlen herunterzudrücken. Dabei sind in der Statistik noch die älteren, schlecht arbeitenden Anlagen inbegriffen, die den Durchschnitt der verbrauchten Kohle weit über den der neuen Anlagen hinaufschrauben. In den neuesten Kraftwerken beträgt der Brennstoffverbrauch pro Kilowattstunde nicht mehr als etwa zwei Drittel Kilo einer geringwertigen Kohle. Die Verfeuerung geringwertiger Kohle ist in Elektrizitätswerken an Ort und Stelle der Gewinnung besonders angezeigt, weil damit die Transportkosten gespart werden, die die geringwertige Kohle natürlich stärker belasten als

die hochwertige. So wird bekanntlich auch die geringwertige Braunkohle in Mitteldeutschland zur Gewinnung grosser elektrischer Kraftmengen benutzt, die nach Berlin und andern Orten mit grossem Kraftbedarf geleitet werden. In der Sprache der Techniker heisst dies, die Kohle auf dem Draht versenden. Bei der fortschreitenden Verbesserung in der Ausnützung der Kohle muss natürlich der Preis der daraus gewonnenen elektrischen Energie immer billiger werden. Wir dürfen uns also in der Schweiz nicht einbilden, dass wir dank unserer Wasserkräfte ein Monopol in billiger elektrischer Energie haben. Die Fortschritte der Dampftechnik setzen vielmehr die Länder mit billiger Kohle in den Stand, die elektrische Kraft fast ebenso billig zu erzeugen, wie die meisten Wasserwerke. Schon jetzt kommen die modernsten Dampfkraftwerke in der Ausnutzung der Energie der Brennstoffe den Dieselmotoren nahe, während sie aber mit einem viel billigeren Brennstoff betrieben werden können. Dabei schreitet die Wärmetechnik und die Zentralisation der Dampfkraftwerke noch immer weiter. In Chicago ist zurzeit eine Dampfanlage im Bau, die bei voller Ausnützung über eine Million Pferdestärken erzeugen soll. Dass Amerika, dem auch grosse Wasserkräfte zur Verfügung stehen, solche Anlagen baut, ist ein Beweis dafür, dass die Dampfkraft ihre Rolle in der Kraftgewinnung noch lange nicht ausgespielt hat.

Auch in England hat man sich in letzter Zeit mit der Verbesserung der Elektrizitätsversorgung des Landes viel beschäftigt. Wie es in England üblich ist, hat eine Kommission von unparteiischen Fachleuten die Sache gründlich untersuchen und einen Gesetzvorschlag zur Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse ausarbeiten müssen. Wie zu erwarten war, sieht dieser Vorschlag hauptsächlich die Zentralisierung in der Elektrizitätserzeugung als wichtigstes Heilmittel vor. Die aus älterer Zeit stammenden vielen kleinen Kraftstationen arbeiten unwirtschaftlich und überteuern darum den Konsumenten. Es sollen neue grosse Kraftanlagen gebaut werden, und zwar nicht nach dem Belieben und aufs Geratewohl, sondern nach einem bestimmten Plane. Die Elektrizitätsversorgung soll zwar nicht direkt verstaatlicht werden, vielmehr in den Händen privater Unternehmungen verbleiben, aber ihr Gewinn auf Aktien und Dividenden soll auf 6,5% begrenzt werden. Auch soll anscheinend der Preis der elektrischen Energie nicht nur möglichst verbilligt, sondern auch für das ganze Land einheitlich geregelt werden. Es soll den Elektrizitätswerken also unmöglich gemacht werden, gewisse Konsumentenkreise, die auf sie angewiesen sind, in irgendeiner Weise zu schröpfen.

All diesen Vorgängen und Plänen darf man auch in der Schweiz Beachtung schenken. So hoch entwickelt die elektrische Kraftversorgung des Landes im allgemeinen ist, so wäre doch wohl das Zusammenarbeiten der schweizerischen Elektrizitätswerke und ihre Tarifpolitik grosser Verbesserungen fähig. Leider scheinen sich aber die Werke dazu freiwillig nicht verstehen zu wollen. Die Aktiengesellschaft «Schweizerische Kraftübertragung», die gegründet wurde, um die Unterschiede der Belastung der einzelnen Werke auszugleichen und eine rationellere Ausnutzung der Kräfte zu sichern, hat ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Die Preise der im Lande verkauften Energie variieren zu stark und viele Gemeinden und Kantone haben die elektrische Kraftversorgung zu einer allzu lukrativen Einkommensquelle entwickelt. In dieser Hinsicht ist Herrn Th. Hummel, dem Verfasser der Broschüre über die unnationale Elektrizitätswirtschaft der Schweiz unbedingt recht zu geben. Ob freilich sich die von ihm befürwortete sofortige Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung empfiehlt, ist noch nicht ausgemacht. Wohl aber ist die Elektrizitätsversorgung eine Frage, mit der das wirtschaftliche Gedeihen der Schweiz aufs engste verknüpft ist. Es könnte wahrlich nicht schaden, wenn diese Frage nach englischem Vorbild auch in der Schweiz durch Experten aus allen Lagern gründlich untersucht und die Meinungen darüber in Rede und Widerrede geklärt würden. Die billige und zweckmässige Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Kraft ist ein nationales Bedürfnis und sie ist, wie Hummel mit Recht sagt, berufen wie Bahn, Post, Telepraph und Telephon im uneigennützigen Dienst des ganzen Volkes zu stehen. Wenn diese Ueberzeugung sich durchsetzt, wird früher oder später eine bessere Lösung der Kraftversorgung gefunden werden als die heutige, die doch zu sehr der grossen Gesichtspunkte entbehrt.

Die zehnte Schweizer Mustermesse in Basel (17. bis 27. April 1926). Mit dem Pressetag wurde wie üblich auch die diesjährige Messe eröffnet. Im neuen Verwaltungsgebäude der Muba wurden die Vertreter der gesamten Schweizerpresse von Direktor W. Meile empfangen und begrüsst.

Drei Merkmale zeichnen die diesjährige Messe aus: 1. die zehnte Wiederkehr der Veranstaltung; 2. die Erledigung des Bauprogrammes und 3. die erneute Steigerung der Ausstellerzahl, die nun 1000 überschreitet.

Gewiss ist die Zahl der Aussteller nicht für den Erfolg der Messe ausschlaggebend; aber wenn nach einer zehnjährigen Periode die Ausstellerzahl immer noch im Wachsen ist, so darf damit die Messe als solche als g e s i c h e r t betrachtet werden. Denn der Kaufmann und der Industrielle sind in ökonomischen Fragen konsequent; würde sich die Ausstellung für sie nicht rentieren, sie blieben der Veranstaltung fern. Die wirtschaftlichen Tatsachen sprechen aber dafür. 56 Firmen sind es, die zum zehnten Male ausstellen, 52, die das neunte Mal dabei sind.

Ueber die Aussteller der Messe nach Gruppen und nach Kantonen geordnet, geben die beiden folgenden Tabellen Aufschluss:

Gruppe	XX:	Diverses	178
„	XI:	Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung	88
„	XVI:	Elektrizitätsindustrie	83
„	II:	Hausbedarfsartikel, Küchengeräte und -einrichtungen, Bürstenwaren, Glaswaren, Heizung und sanitäre Anlagen	77
„	X:	Reklame und Propaganda, Graphik, Verlagswesen	76
„	IX:	Papier und Papierfabrikate, Bureaubedarf, Lehrmittel	75
„	III:	Wohnungseinrichtungen, Möbel, Korbwaren	66
„	XVIII:	Transportmittel	66
„	XVII:	Maschinen und Werkzeuge	64
„	VI:	Kunstgewerbliche Artikel, Keramik	37
„	I:	Chemie und Pharmazie	33
„	XIX:	Urprodukte und Baumaterialien	33
„	VII:	Uhren und Bijouterie	31
„	XIII:	Technische Bedarfsartikel	27
„	XII:	Schuhe und Lederwaren, inkl. Fournitüren	25
„	V:	Sportartikel und Spielwaren	16
„	VIII:	Bureau- und Geschäftseinrichtungen	15
„	IV:	Musikinstrumente, Musikalien	14
„	XIV:	Erfindungen und Patente	6
„	XV:	Feinmechanik, Instrumente und Apparate	6
		Total	1016

	1926	(1925)		1926	(1925)
Baselstadt	254	252	Thurgau	23	17
Zürich	176	174	Freiburg	16	16
Bern	132	123	Schaffhausen	12	8
Aargau	73	79	Graubünden	9	9
St. Gallen	47	41	Glarus	8	6
Solothurn	40	42	Appenzell	8	6
Baselland	37	41	Liechtenstein	8	6
Tessin	35	25	Unterwalden	5	—
Genf	32	23	Schwyz	5	7
Waadt	29	30	Wallis	5	7
Luzern	25	24	Zug	2	4
Neuchâtel	23	25	Uri	1	—

Vor Eröffnung der Messe waren bereits 40,892 Besucherkarten ausgegeben gegen 37,421 im Vorjahr; zahlreiche wirtschaftliche Verbände und Gesellschaften halten ihre Tagungen ab, so dass ein zahlreicher Besuch gesichert ist.

Das wichtigste Ereignis ist die Fertigstellung der Messebauten, die 25,000 m² bedecken und eine Länge von 258 m aufweisen. Die Baukosten inkl. Mobiliar beanspruchten rund 9,4 Millionen Franken.

Ist nunmehr der äussere Ausbau abgeschlossen, so beginnt der wichtigere, aber ungleich schwierigere innere Ausbau. Hieran mitzuwirken, ist in erster Linie auch die Presse berufen. Direktor Meile spricht auch im Namen der Messeleitung den wärmsten Dank aus für die dem Unternehmen geleistete Hilfe.

An diese orientierenden Mitteilungen schloss sich ein erster Rundgang durch die Ausstellungshallen an, der uns die imponierende Fülle schweizerischen Gewerbefleisses vor Augen führte. Es ist uns an dieser Stelle ganz unmöglich, auch nur den Versuch eines Ueberblickes zu gewähren. Erwähnen wollen wir nur, dass wir freudig überrascht waren, auch einem genossenschaftlichen Betrieb zu begegnen. Der V. o. l. G. in Winterthur hat eine freundliche und heimelige Ostschweizer Weinstube aufgetan. Frische Mädchen in Landstracht kredenzen die Becher und bündner Salsiz regen den Appetit mächtig an. Wie uns beiläufig bemerkt worden ist, stammen auch die soliden Tische und Stühle aus der eigenen Schreinerwerkstätte.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The Making of Political Thought, by Charles E. Tomlinson. Unter diesem, uns Genossenschafter zunächst etwas fremd anmutenden Titel (Die Entstehung des politischen Gedankens), hat Charles Tomlinson, der vielseitig begabte Herausgeber der «Millgate Monthley», eine interessante Schrift erscheinen lassen, die wir hier nur in ihren Hauptzügen umschreiben und kurz charakterisieren können. Die Bezeichnung Political Thought gebraucht der Verfasser in ihrer umfassenden Bedeutung, wie etwa Aristoteles, wenn er vom Menschen als einem «politischen Tier» spricht. In diesem Sinne schliesst der Titel alles ein, was sich im Laufe der menschheitlichen Entwicklung an wegleitenden Ideen in Form allmählicher Entstehung und Konsolidierung höherer Kultur offenbart. In Summa ist somit der politische Gedanke der Gedanke des höheren Lebens schlechthin, der Gemeinschaftsidee aber, die sich trotz aller Hemmungen durch alle Epochen hindurch mit wachsender Stärke Bahn bricht, im besonderen. Diese Einstellung gibt dem Büchlein sein geschichtsphilosophisches Gepräge. Ein Blick in die Texte der grossen Religionen des Ostens lehrt uns, aus welchen Quellen die ersten Vorstellungen von Recht und Unrecht, individualistischer Selbstsorge und altruistischer Fürsorge, ins Bewusstsein der Masse überschwellen. Der Verfasser führt uns von Konfuzius, Zoroaster und Moses, als die ältesten Gesetzgeber der Welt, ins griechische und römische Zeitalter hinüber, zeigt die Einwirkungen des Christentums auf die ältesten europäischen Dynastien und Volksgemeinschaften und leitet so in die Neuzeit hinüber, in welcher die politische Demokratie nach und nach zur vorherrschenden Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird. Mit Vorliebe verweilt der Autor im Verlauf seiner Darstellung bei den ersten Regungen demokratischen Empfindens in seiner britischen Heimat, wo sich bei Milton, Hobbes, Shakespeare und andern auserlesenen Geistern das Einstehen für die Rechte des Volkes und die Ausbreitung humanitärer Ideen in Standard-Werken bekundet. In der Völkerbundsorganisation zeigen sich die Umrisse der grossen Menschheitsgemeinschaft, die aus den Sondergemeinschaften emporwachsen und die Zwiespältigkeit der Welt auflösen wird durch die Praktizierung des Grundsatzes der Rochdaler: Die Regierungsgewalten aufzubauen auf dem Prinzip der Kooperation, des Zusammen- und Füreinanderwirkens. Die Genossenschaftsbewegung ist ein starker Hebel zur Aufrichtung dieser neuen, solidarischen Gesellschaftsordnung. *th.*

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 27. Faszikel. Administration Neuenburg, 7, Place Piaget. Der vorliegende mit farbigen Tafeln und Textbildern reich illustrierte Faszikel ist ausschliesslich dem Stichwort «Graubünden» gewidmet. Wir finden eine Erklärung des Wappens, die Urgeschichte des Landes, die einzelnen Geschichtsepochen von der Feudalzeit bis zum Abschluss des 19. Jahrhunderts. Im Anschluss an die politische Geschichte finden wir eine eingehende Darstellung der kulturellen Entwicklung: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie, Fremdenverkehr, Kirchenwesen, Schulwesen, Armen- und Krankenpflege, Rechtswesen, Wehrwesen, Literatur, Kunst und Architektur, Münzwesen, Historiographie und Sprachenwesen.

Fachdienliche Auskünfte über die Anschaffung des hervorragenden Werkes, das in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen sollte, erteilt die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.

Schweizer Arbeiter-Taschenkalender 1926. Herausgegeben vom Schweiz. Buchbinder-Verband, Sektion Bern. Preis Fr. 1.75. 120 S.

39. Verbandstag der ländlichen Spar- und Vorschussvereine und Wirtschaftsgenossenschaften. Hermannstadt 1925. 23 S.

Schweiz. Volksbank. 57. Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1925, erstattet vom Verwaltungsrat an die Delegiertenversammlung vom 27. März 1926. 32 S.

Basellandschaftliche Hypothekenbank. Geschäftsbericht und Rechnung. 36 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. April 1926.

1. Der Kreisverband IX bringt schriftlich die von ihm in der letzten Frühjahrskonferenz in Niederurnen gefassten Beschlüsse zur Kenntnis:

a) Als Ersatz für den als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. ausscheidenden Konsumverein Hätzingen sei der Delegiertenversammlung in Zermatt der Konsumverein Grabs als einer der bestgeleiteten und verbandstreuesten Genossenschaften in Vorschlag zu bringen;

b) Es solle über den Verlauf des vom 29. August bis 11. September 1926 im Freidorf abzuhaltenden Kurs an den Herbstkreiskonferenzen ein orientierendes Referat gehalten werden.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von den Berichten ihrer Mitglieder über die am 18. April 1926 stattgefundenen Frühjahrskreiskonferenzen.

In der Kreiskonferenz IIIa in Pieterlen wurde ein Antrag an die Delegiertenversammlung zum Beschlusse erhoben, es sei eine Ergänzung der Verbandsstatuten vorzunehmen, in dem Sinne, dass ein Kreisverband berechtigt sei, jeden einzelnen Verein zum Beitritte in den Revisionsverband zu verpflichten und durch die Revisionsstelle revidieren zu lassen. Der Antrag wird noch schriftlich eingereicht werden. Die Verwaltungskommission ist bereit, sich diesen Antrag von der Delegiertenversammlung, ohne Präjudiz für ihre künftige Stellungnahme, überweisen zu lassen.

Im weitern wurde an dieser Konferenz über das Getreidemonopol referiert und es wurde mehrheitlich einer Resolution beigestimmt, wonach die Vereine des Kantons Bern eingeladen werden, für das Getreidemonopol einzutreten.

In der nachfolgenden Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde hingegen der Jahresbericht einstimmig gutgeheissen, worin auch die Stellungnahme der Verwaltungskommission niedergelegt ist. Diese geht dahin, dass die Verwaltungskommission nach wie vor auf dem Boden einer monopolfreien Lösung steht, so wie dies seinerzeit von den Kreiskonferenzen im Jahre 1921 gutgeheissen wurde, dass aber der V. S. K. in der bevorstehenden Abstimmungskampagne nicht in agitatorischer Weise für seine bisherige Stellungnahme eintreten wird, weil die Meinung unter der Mitgliedschaft des V. S. K. über die Frage des Getreidemonopols nicht einheitlich ist.

In der Kreiskonferenz in Pieterlen sowohl als auch in den übrigen stattgefundenen Kreiskonferenzen in Chamoson, Baar und Kreuzlingen wurden die in Austritt gelangenden Mitglieder des Aufsichtsrates und zwar die Herren de Meuron, Genf; Zahnd, Vevey; Thomet, Bern; Dubach, Luzern und Höppli, Frauenfeld, zur Wiederwahl empfohlen.

Die Kreiskonferenz in Baar beauftragte den Kreisvorstand, die Frage der Gründung eines Revisionsverbandes näher zu prüfen, eventuell in Verbindung mit einem anderen Kreisverband.

Die Kreiskonferenz in Kreuzlingen beschloss, den Konsumverein Arbon als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. in Vorschlag zu bringen.

3. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes VI des V. S. K. wird zur Kenntnis genommen und die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des V. S. K. pro 1926 zu überweisen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

Sonntag, den 2. Mai 1926, vormittags 9 Uhr im Schützenhaussaal in Bremgarten.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz von Baden.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1925.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1925.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1926.
6. Wahlen:
   a) des Kreispräsidenten,
   b) von sechs weitern Vorstandsmitgliedern,
   c) von zwei Rechnungsrevisoren.
7. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1925,
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung in Zermatt.

   Referent für Traktandum 7 ist Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.
8. Berichterstattung über die Steuerangelegenheit.
9. Bericht und Antrag des Kreisvorstandes über die Schaffung eines Revisionsverbandes Aarg. Konsumvereine.
10. Wahl des nächsten Konferenzortes.
11. Umfrage und Verschiedenes.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen à Fr. 3.—, welches im Gasthof «Reussbrücke» eingenommen wird, sind unter Benützung der beiliegenden Postkarte direkt an den Konsumverein Bremgarten zu richten, bis Freitag, den 30. April a. c.

Die nächstgelegenen Vereine sind gebeten, auch das Personal an die Konferenz abzuordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Der Kreisvorstand V.

Turgi/Menziken, den 18. März 1926.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden).

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 2. Mai 1926, vormittags 10 Uhr im Saale des Hotel «Drei König» in Chur.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz in Davos.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
4. Budget pro 1926/27 und Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Ersatzwahl in den Kreisvorstand.
6. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1925.
7. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zermatt.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident, an der Konferenz teilnehmen.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Konsumverein Chur bis spätestens Samstag, den 1. Mai, vormittags, zu machen.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 in Sils i. D. aufmerksam, wonach für die Zukunft die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir rechnen auf zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe statt. In diesem Kurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden.

Vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 wird ebenfalls im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Winterhalbjahreskurs abgehalten, in dem Personen beiderlei Geschlechts, die sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, sich in Theorie und Praxis ausbilden können. Speziell werden in diesem Kurse die Teilnehmer für den Ladendienst, Verwaltungswesen und andere genossenschaftliche Betriebszweige herangebildet.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind unentgeltlich. Die Teilnehmer können im Freidorf wohnen und haben lediglich die Auslagen für Kost und Logis zu bestreiten.

Solche Personen, welche gewillt sind, an einem dieser Kurse teilzunehmen, wollen ihre Anmeldung an das **Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf bei Basel** adressieren.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Langjährige, in allen Branchen erfahrene **Verkäuferin** sucht sich zu verändern. Offerten unter Chiffre B. 260 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, langjährige, kautionsfähige **Filialleiterin** wünscht sich zu verändern, sucht zu diesem Zwecke gut frequentierte Filiale einer Genossenschaft zu übernehmen. Spricht deutsch, französisch, italienisch; hat reiche Kenntnisse im Englischen und Buchführung. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten mit Angabe des Eintrittes und Lohnentschädigung unter Chiffre A. B. 1926 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckermeister, 27 Jahre alt, verheiratet, der bis anhin selbständig eine eigene Bäckerei-Konditorei betrieben hat, sucht verhältnissehalber Stelle in Konsum als Oberbäcker oder Chef; würde zwei gewinnbringende Spezialitäten mitbringen. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre H. B. 68 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, seriöse, selbständige Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Hauptladen oder Filiale. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre J. M. 71 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferin, mit mehrjähriger Berufstätigkeit sucht Stelle als **Filialhalterin** event. zweite Verkäuferin in grösserem Konsumverein. Schriftliche Offerten unter Chiffre R. 2680 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, aus guter Genossenschaftsfamilie, mit absolvierter einjähriger Lehrzeit, in Spezerei und Manufakturwaren bewandert, wünscht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Offerten sind erbeten an Frl. Klara Feuz, Ey, Lauterbrunnen (Bern).

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb

(Oberwalliser Konsumvereine)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 29. April, vormittags 10 Uhr im Hotel Post in Visp.

TRAKTANDEN:

Appell.
Protokoll.
Jahresrechnung des Kreises.
Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zermatt. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission d. V. S. K.
Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
Verschiedenes.

Allen jenen, die genötigt sind, der schlechten Zugsverbindung wegen, ausserhalb zu nächtigen, werden die Kosten für die Unterkunft vergütet.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundl. ein

Der Kreisvorstand.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 2. Mai 1926, vormittags 10 Uhr im Hotel zum Rössli in Oensingen.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten:
   a) betreffend Kreisverband;
   b) betreffend Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1926.
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
7. Jahresbericht und Rechnung V. S. K. pro 1925. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
8. Behandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung des V. S. K.
9. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
10. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein) sind bis Samstag vormittags, den 1. Mai, an die Konsumgenossenschaft Oensingen zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

Redaktionsschluss: 22. April 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.